Freiheiten der Jugend‹ stellt in beeindruckender Weise grundlegende Menschenrechte zusammen, die dem besonderen Schutz der Kinder und Jugendlichen dienen. Dabei werden nicht nur hehre politische Ideale angeführt, sondern ebenso auf den ersten Blick unwichtig erscheinende Alltäglichkeiten, die aber jene Atmosphäre schaffen, die für ein gesundes Heranwachsen der Jugend unabdingbar sind: Das Folterverbot wird ebenso genannt wie das Recht der Mütter und ihrer Neugeborenen auf ausreichende Heizung, das ›Recht‹ auf eine glückliche Zukunft steht neben dem Recht auf diskriminierungsfreie Teilnahme am politischen Leben. In seinen abschließenden Empfehlungen betont Mazilu die Rolle der Weltöffentlichkeit im Kampf gegen die Gleichgültigkeit gegenüber flagranten Menschenrechtsverletzungen; die Errichtung eines besonderen, mit effektiven Befugnissen ausgestatteten Überwachungsorgans wird befürwortet.

III. Mazilus »besondere Ansicht über den Fall Rumänien« ist Gegenstand des Addendums. Wie kommt es, so gibt der Sonderberichterstatter die Fragen junger Rumänen wieder, daß in unserer so zivilisierten Welt ganze Völker im Angesicht der Weltöffentlichkeit terrorisiert werden, während kriminelle Tyrannen in einem abstoßenden Kult vergöttert werden? Wieso stehen die größten Betrüger ungehindert an der Spitze der Regierung, und wie ist es möglich, solche Demütigungen und Gewalttaten zu ertragen? Geradezu alptraumhaft müsse es erscheinen, daß Neugeborene in den ersten Wochen nicht registriert werden und damit für die Behörden nicht existent sind (so in bezug auf Wohnraum oder Nahrung) und daß Menschen, die das Alter von 60 Jahren erreicht haben, die medizinische Hilfe verweigert wird. Immer weniger sind die jungen Leute gewillt zu akzeptieren, daß erst nach dem Tod eines Diktators seine Untaten vollständig aufgedeckt werden (Beispiel Stalin), während zu seinen Lebzeiten das Volk praktisch rechtlos gestellt ist. Im wirtschaftlichen Bereich hätten die Meinungen Sachverständiger ausschlaggebend zu sein und nicht leere, wirklichkeitsferne Parolen, teure Fehlplanungen müßten vermieden werden, die Kalkulation müsse an den wirklichen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet werden, so lauten einige der Forderungen.
Als »Schande des Jahrhunderts« bezeichnet es Mazilu, daß sich Diktaturen die Macht verschaffen können, jede noch so unsinnige Anordnung, jede Willkürentscheidung, jeden menschenverachtenden Plan zur Ausführung zu bringen, indem sie alle – vom Kindergartenkind bis zum Greis – zwangsverpflichten. Und da die Betreffenden darüber hinaus Enthusiasmus zeigen müßten, schaffe sich das Regime im Nachhinein eine Rechtfertigung für die Anordnungen. Wer sich nicht füge, werde gewaltsam zum Schweigen gebracht, also bliebe nur die Alternative, auf die Freiheit zu verzichten und in Heuchelei und Resignation zu verharren.
Als ein Beispiel wird die Siedlungspolitik zitiert. Da die traditionellen, intakten Dorfgemeinschaften als »Brutstätten des bourgeoisen Liberalismus« verurteilt würden, seien sie aufgelöst und die Menschen in seelenlose Betonburgen zwangsumgesiedelt worden. In Gemeinschaftsküchen, -bädern und anderen Kollektiveinrichtungen gehe hier der letzte Rest von Individualismus und familiärem Zusammenhalt verloren (der Bericht spricht hier von »konzentrationslagerähnlichen Zuständen«). Hunger, Kälte und Furcht würden systematisch zur Unterdrükkung der Bevölkerung eingesetzt. Hinzu komme ein allgegenwärtiges Mißtrauen, denn das Netz der Spitzel und Kollaborateure sei dicht. Dem kritischen Ausland gegenüber, so schließt Mazilu seinen Bericht, berufe man sich auf das Interventionsverbot – ein Einwand, der gegenüber jenen, die auf die Einhaltung der fundamentalen Menschenrechte pochten, nicht zum Tragen kommen könne.

IV. Ein äußerst bitterer Bericht, gewiß. Sicherlich auch keine sehr objektive Stellungnahme, denn die persönliche Betroffenheit des Sonderberichterstatters, seine Enttäuschung, sein Mitleiden werden an vielen Stellen deutlich. Doch objektiv – im Sinne von unbeteiligt, über den Dingen stehend – will diese Studie auch gar nicht sein (dennoch erschöpft sie sich nie in bloßer Polemik oder nicht nachvollziehbaren Anschuldigungen). Weniger überzeugend ist sie deshalb nicht – im Gegenteil. Der Leser spürt die Fassungslosigkeit, die Ohnmacht eines verantwortungsvollen Verfechters der Menschenrechte angesichts der ›erfolgreich‹ eingesetzten Brutalität diktatorischer Regime. Nicht zuletzt die offene, zudem eher literarische Qualitäten aufweisende Sprache, die sich wohltuend von den sonst im internationalen Umgang üblichen Formulierungen und Wendungen abhebt, trägt zur Anschaulichkeit und Eindringlichkeit des Berichtes bei.
Geradezu armselig wirkt demgegenüber die Reaktion der rumänischen Regierung (E/CN.4/Sub.2/1989/53 v. 15.8.1989): Man sei erstaunt darüber, daß die Vereinten Nationen den Gesundheitszustand des Sonderberichterstatters nicht gebührend berücksichtigt hätten. Die Verbreitung der diffamierenden, tendenziösen Äußerungen eines offenbar Geistesgestörten seien nicht geeignet, das Vertrauen in die Weltorganisation zu stärken oder ihre Glaubwürdigkeit zu erhöhen . . .

Martina Palm-Risse □

Rechtsfragen

Seerecht: 7.Tagung der Vorbereitungskommission – Erklärungen zur Universalität des Seerechtsübereinkommens – Bereitschaft zum Dialog mit allen Staaten – Internationaler Seegerichtshof (42)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 5/1988 S.168f. fort.)

I. Auch die 7.Tagung der *Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof* (27.2.–23.3.1989 in Kingston, 14.8.–1.9.1989 in New York) fand ohne Beteiligung der USA statt. Die meisten der nahezu 100 Teilnehmerstaaten hatten von der neuen amerikanischen Regierung zumindest ein Signal zur Gesprächsbereitschaft erwartet. Bekanntlich hat Washington erhebliche Probleme mit dem Tiefseebergbauregime des Seerechtsübereinkommens und sieht, wenigstens bisher, keine Notwendigkeit, wirklich Anstrengungen zu deren Behebung zu unternehmen. Ob und inwieweit die ›Gruppe der 77‹ (G-77) bereit ist, auf die amerikanischen Forderungen einzugehen, die im großen und ganzen auch von anderen Industriestaaten vertreten werden, ist allerdings nicht erwiesen. Der Vorsitzende der Vorbereitungskommission hat die Behandlung der Kernprobleme des Tiefseebergbauregimes immer wieder verschoben, da die Verhandlungen der Pionierinvestoren (Frankreich, Indien, Japan, Sowjetunion) über ihre Verpflichtungen aus der 1988 erfolgten Registrierung von Abbaufeldern noch nicht abgeschlossen sind und jene in gewisser Weise auch die Lösung der Kernprobleme berühren. Abgesehen davon, daß die Pionierinvestoren mit dem Argument, Tiefseebergbau sei in absehbarer Zeit nicht wirtschaftlich, ihre Verpflichtungen (Zahlungen an die Behörde und Explorationsverpflichtungen bezüglich ihrer Abbaufelder) möglichst gering halten wollen, ist die G-77 hinsichtlich ihres taktischen Vorgehens uneinig. Die einen wären zu Kompromissen bereit, um es einer möglichst großen Anzahl von Industriestaaten zu erleichtern, Vertragspartei des Seerechtsübereinkommens zu werden. Andere aber sind der Auffassung, daß die Verhandlungsposition der G-77 nach Inkrafttreten des Übereinkommens stärker sei, zumal nicht ausgeschlossen werden könne, daß einige Industriestaaten bis zu diesem Zeitpunkt Vertragspartei geworden sind (Sicherung der Rechte als Pionierinvestoren; Beteiligung an den Gremien des Übereinkommens: Behörde, Gerichtshof, Festlandsockelgrenzkommission).
Bis zum Abschluß der 7.Tagung haben 1989 immerhin fünf Staaten (Antigua und Barbuda, Kenia, Oman, Somalia, Zaire) – insgesamt somit 42 Staaten – das Übereinkommen ratifiziert. Es wird weiterhin allgemein angenommen, daß die für das Inkrafttreten erforderlichen 60 Ratifikationen beziehungsweise Beitritte bis 1991/92 vorliegen. Ein Vorschlag des Vorsitzenden, die Verhandlungen der Vorbereitungskommission 1991 abzuschließen, wird allgemein begrüßt und als realistisch betrachtet. In der letzten Plenarsitzung, am 1.September 1989, haben alle Gruppierungen (Pionierinvestoren, potentielle Antragsteller, ›Freunde des Seerechtsübereinkommens‹, G-77) sowie die Europäische Gemeinschaft Erklärungen zur Universalität des Übereinkommens und zur Dialogbereitschaft abgegeben. Diese Diskussion wurde in der 44.UN-Generalversammlung fortgesetzt und fand ihren Ausdruck in der Seerechtsresolution 44/26 vom 20.November 1989.

II. Im Plenum und in den vier Sonderkommissionen (SK) nahm die Arbeit ihren geschäftsmäßigen Fortgang. Das Plenum befaßte sich weiter mit der Verfahrensordnung der Behörde, vor allem mit dem Finanzausschuß und den Abstimmungsmodalitäten für die Europäische Gemeinschaft. Die Beratung des Sitzstaatabkommens bezüglich der Meeresbodenbehörde mit Jamaika wurde aufgenommen.
Die SK 1 (Schutz der Landproduzenten) hat mit Ausnahme von drei Themen (bilateraler Handel, Rohstoffabkommen sowie künftige Angebots-, Nachfrage- und Preissituation von Kobalt, Kupfer, Mangan und Nikkel) die Beratungen über Probleme von Landproduzenten aus Entwicklungsländern als Folge des Tiefseebergbaus abgeschlossen. Auf dieser Grundlage sollen Empfehlungen an die Behörde ausgearbeitet werden. In der Frage der Kompensation zugunsten von Entwicklungsländern, die erhebliche Nachteile durch einen Tiefseebergbau erleiden würden, dürfte ein Kompromiß erzielbar sein. Statt der Einrichtung eines Ausgleichfonds sollen verschiedene, abgestufte Anpassungsmaßnahmen vereinbart werden. An diesen Verhandlungen ist die Delegation der Europäischen Gemeinschaft aktiv beteiligt.
Die SK 2 (Unternehmen der künftigen Internationalen Meeresbodenbehörde) begann die Beratung der Struktur und Organisation des Unternehmens, wobei grundsätzlich Übereinstimmung vorherrscht, daß dieses sparsam und wirtschaftlich geführt und stufenweise, entsprechend der Entwicklung von Tiefseebergbauaktivitäten, aufgebaut werden müsse. Außerdem wurden Fragen der Ausbildung von Staatsangehörigen der Entwicklungsländer erörtert. Am Ende der 7.Tagung konnte die SK 2 Grundsätze für ein Ausbildungsprogramm beschließen, das von den Pionierinvestoren mitzutragen ist.
Die SK 3 (Bergordnung) befaßte sich mit Technologietransfer und Produktionsbeschränkungen. Zum Thema Technologietransfer liegen drei Entwürfe vor (G-77, potentielle Antragsteller, UN-Sekretariat). Zum Thema Produktionsbeschränkungen wurden im wesentlichen die alten Standpunkte wiederholt. Eine Annäherung zwischen Kanada und den Landproduzenten aus Entwicklungsländern auf der einen und den Tiefseebergbaustaaten auf der anderen Seite zeichnet sich noch nicht ab. Da beide Bereiche zu den Kernproblemen des Tiefseebergbauregimes zählen, werden sie wohl nur zusammen mit den weiteren, noch festzustellenden Streitpunkten behandelt und in Form eines Kompromißpaketes einer Lösung zugeführt werden können. Auf der nächsten Tagung wird sich die SK 3 Fragen des Meeresumweltschutzes widmen.

III. Die mit dem Internationalen Seegerichtshof befaßte SK 4 beendete die erste Lesung des Immunitäten- und Privilegienprotokolls. Die mehrjährige Diskussion über die Regeln zur sofortigen Freigabe von Schiffen und Besatzungen, die Teil der Verfahrensordnung des Gerichtshofs sind, konnten abgeschlossen werden. Die Beratungen über die vom Gerichtshof mit den Vereinten Nationen, dem Internationalen Gerichtshof, der Internationalen Meeresbodenbehörde und mit anderen internationalen Institutionen zu schließenden Abkommen wurden aufgenommen. Fragen der Organisations- und Personalstruktur sowie das Finanzstatut des Gerichtshofs sollen auf der 8.Tagung behandelt werden.
Zur Frage des Sitzes des Gerichtshofs – somit zur Frage, ob die Vorbereitungskommission nach Vorliegen der 60.Ratifikation darüber erneut beraten und befinden könne, sollte die Bundesrepublik Deutschland bis zu diesem Zeitpunkt nicht Vertragspartei des Seerechtsübereinkommens sein – hat der Vorsitzende der SK 4 seine 1986 begonnenen informellen Konsultationen fortgeführt. Einen Beschluß über ein Verfahren zur Behandlung der Sitzfrage konnte er auch auf der 7.Tagung nicht erreichen. Das Interesse, die Verständigung von 1981, daß die Bundesrepublik Deutschland bei Inkrafttreten des Übereinkommens Vertragspartei sein solle, zu revidieren, also den ursprünglich gewählten Zeitraum um 12 Monate zu verkürzen, dürfte mit einer weiter steigenden Anzahl von Ratifikationen vor allem bei der G-77 zunehmen. Gleichzeitig werden allerdings die fortschreitenden Vorbereitungen der Bundesregierung und Hamburgs zur Errichtung des Gebäudes des Gerichtshofs allgemein positiv anerkannt.
Die 8.Tagung der Vorbereitungskommission findet vom 5. bis 30.März 1990 zunächst in Kingston statt, während für den zweiten Teil im Sommer noch kein Tagungsort festgelegt wurde.

Renate Platzöder □

Dokumente der Vereinten Nationen

Nahost, Mittelamerika, Südafrika, Fortschritt und Entwicklung

Nahost

SICHERHEITSRAT – Erklärung des Präsidenten vom 24.April 1989 (UN-Dok. S/20602)

Im Anschluß an Konsultationen mit den Mitgliedern des Rates gab der Präsident des Sicherheitsrats auf der 2858.Ratssitzung am 24.April 1989 im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Die Situation im Nahen Osten‹ durch den Rat im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:
»Die Mitglieder des Sicherheitsrats, in tiefer Besorgnis über das Leid, das die Verschlechterung der Situation in Libanon über die Zivilbevölkerung gebracht hat, bekräftigen ihre Erklärung vom 31.März, in der sie insbesondere alle Parteien nachdrücklich gebeten haben, positiv auf die Aufrufe zu einer effektiven Feuereinstellung zu reagieren.
Sie erklären erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Maßnahmen, die zur Zeit vom Ministerausschuß der Arabischen Liga unter der Leitung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten Kuwaits, Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah, getroffen werden, um den Verlusten an Menschenleben ein Ende zu setzen, die Not des libanesischen Volkes zu lindern und eine effektive Feuereinstellung herbeizuführen, die für eine Beilegung der libanesischen Krise unerläßlich ist.
Sie bitten den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit dem Ministerausschuß der Arabischen Liga alles in seinen Kräften Stehende zu tun und alle Kontakte herzustellen, die für diese Zwecke nützlich sein könnten.«

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Überwachung der Entflechtung auf den Golanhöhen. – Resolution 633(1989) vom 30.Mai 1989

Der Sicherheitsrat,

– nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung,

> beschließt,
a) die beteiligten Parteien zur sofortigen Durchführung von Resolution 338 (1973) des Sicherheitsrats vom 22.Oktober 1973 aufzufordern;
b) das Mandat der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung für einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 30.November 1989, zu verlängern;
c) den Generalsekretär zu ersuchen, am Ende dieses Zeitraums einen Bericht über die Entwicklung der Situation und die zur Durchführung von Resolution 338(1973) des Sicherheitsrats getroffenen Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Die Lage in den von Israel besetzten arabischen Gebieten. – Resolutionsantrag S/20677 vom 8.Juni 1989

Der Sicherheitsrat,

– nach Behandlung des vom 31.Mai 1989 datierten Schreibens des Ständigen Vertreters Sudans bei den Vereinten Nationen in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Grup-